

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 25. April 2013

Seit der XI. Tagung der 24. Landessynode im November 2012 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält zwei Anträge, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensankträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält einen Antrag, der im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E I

Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 16. November 2012
betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von Ganztagschulen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Bildungsausschuss zur Beratung

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 6. März 2013
betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von Ganztagschulen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Bildungsausschuss zur Beratung

A N L A G E I

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe
vom 16. November 2012

betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von
Ganztagsschulen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 22. Dezember 2012:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Laatzen-Springe hat auf seiner
Sitzung am 16. November 2012 folgende Eingaben an die Landessynode einstimmig beschlossen:

1. zur Gesetzesfolgenabschätzung
2. zu den Folgen der Einführung von Ganztagsschulen,

die wir Ihnen hiermit zur weiteren Bearbeitung zuleiten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Brandes
Superintendent

Anlage

Anlage**EV.-LUTH. KIRCHENKREIS LAATZEN-SPRINGE
KIRCHENKREISTAG AM 16. NOVEMBER 2012****TOP 7 Beratung zu den schulpolitischen Entwicklungen in Niedersachsen –
Antrag an die Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers**

Der Kirchenkreistag Laatzen-Springe bittet die Landessynode, dafür Sorge zu tragen, dass die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen so bald wie möglich einen internen Diskurs über die zu erwartenden schulpolitischen Entwicklungen organisieren und in Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien und mit der Landesregierung eintritt.

Dabei sollten vor allem die Auswirkungen im Vordergrund stehen, die sich aus dem Ausbau aller allgemeinbildenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen für die Horte in evangelischer Trägerschaft und für die Angebote von Evangelischer Jugend und Kirche als außerschulischen Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisorten ergeben.

Begründung:


Ungeachtet davon, welche Parteien die nächste niedersächsische Landesregierung stellen, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren immer mehr allgemeinbildende Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. Einige der zur Wahl stehenden Parteien favorisieren dabei, in einem langfristigen Plan mit den Grundschulen zu beginnen.

Dies hat zunächst erhebliche Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern, die wesentlich mehr Zeit als bisher im System „Schule“ verbringen werden.

Dazu kommen weitere Fragen:

- wie wird Schule als gebundene Ganztagschule ausgestaltet?
- will sich Kirche an dieser Ausgestaltung beteiligen?
- wie wirkt sich die neue Schulform auf das Angebot an Hortplätzen aus?
- was bedeutet dies für die Qualität von Hortangeboten, die mehr sein wollen als Betreuung außerhalb der Schulzeit, also ab 15 Uhr und in den Ferien?
- werden die Kommunen weiterhin bereit sein, Hortplätze zu finanzieren?
- was bedeutet dies für die Beschäftigten in den Horten in kirchlicher Trägerschaft?
- welche Möglichkeiten haben Kinder noch, andere Lern- und Erfahrungsorte als die Schule kennenzulernen und zu nutzen?
- was bedeutet dies für das Modell „KU4“

Es wird Zeit, dass „Kirche“ und Diakonie zu diesem Themenkomplex eine gemeinsame Position formulieren, diese aktiv in die politischen Prozesse einbringen und sich intern auf die anstehenden Veränderungen vorbereitet, damit Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit einem landeskirchlich abgestimmten Konzept handeln.

(Einstimmig beschlossen)

A N L A G E I

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf
vom 6. März 2013

betr. Schulpolitische Entwicklung im Land Niedersachsen; Folgen der Einführung von
Ganztagsschulen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 3. April 2013:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2013 mit der schulpolitischen Entwicklung in Niedersachsen befasst und stellt an die 25. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden **Antrag**:

Der Kirchenkreisvorstand Neustadt-Wunstorf bittet die Landessynode, dafür Sorge zu tragen, dass die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen so bald wie möglich einen internen Diskurs über die zu erwartenden schulpolitischen Entwicklungen organisieren und in Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien und mit der Landesregierung eintritt.

Dabei sollten vor allem die Auswirkungen im Vordergrund stehen, die sich aus dem Ausbau aller allgemeinbildenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen für die Horte in evangelischer Trägerschaft und für die Angebote von Evangelischer Jugend und Kirche als außerschulischen Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisorten ergeben.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren immer mehr allgemeinbildende Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. In einem langfristigen Plan soll voraussichtlich mit den Grundschulen begonnen werden.

Dies hat zunächst erhebliche Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern, die wesentlich mehr Zeit als bisher im System „Schule“ verbringen werden.

Dazu kommen weitere Fragen:

- wie wird Schule als gebundene Ganztagschule ausgestaltet?
- will sich Kirche an dieser Ausgestaltung beteiligen?
- wie wirkt sich die neue Schulform auf das Angebot an Hortplätzen aus?
- was bedeutet dies für die Qualität von Hortangeboten, die mehr sein wollen als Betreuung außerhalb der Schulzeit, also ab 15 Uhr und in den Ferien?
- werden die Kommunen weiterhin bereit sein, Hortplätze zu finanzieren?
- was bedeutet dies für die Beschäftigten in den Horten in kirchlicher Trägerschaft?
- welche Möglichkeiten haben Kinder noch, andere Lern- und Erfahrungsorte als die Schule kennenzulernen und zu nutzen?
- was bedeutet dies für das Modell „KU4“

Es wird Zeit, das „Kirche“ und Diakonie zu diesem Themenkomplex eine gemeinsame Position formulieren, diese aktiv in die politischen Prozesse einbringen und sich intern auf die anstehenden Veränderungen vorbereiten, damit Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit einem landeskirchlich abgestimmten Konzept handeln.

Mit freundlichen Grüßen



(Hagen)
Superintendent, Vors.

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch	
Anwesend	Wunstorf ,den 6. März 2013
Vorsitz: Sup. Hagen	
Weitere Mitglieder des KKV: 7	

(6)

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2013 mit der schulpolitischen Entwicklung in Niedersachsen befasst und stellt an die 25. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden **Antrag**:

Der Kirchenkreisvorstand Neustadt-Wunstorf bittet die Landessynode, dafür Sorge zu tragen, dass die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen so bald wie möglich einen internen Diskurs über die zu erwartenden schulpolitischen Entwicklungen organisieren und in Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien und mit der Landesregierung eintritt.

Dabei sollten vor allem die Auswirkungen im Vordergrund stehen, die sich aus dem Ausbau aller allgemeinbildenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen für die Horte in evangelischer Trägerschaft und für die Angebote von Evangelischer Jugend und Kirche als außerschulischen Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisorten ergeben.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren immer mehr allgemeinbildende Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. In einem langfristigen Plan soll voraussichtlich mit den Grundschulen begonnen werden.

Dies hat zunächst erhebliche Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern, die wesentlich mehr Zeit als bisher im System „Schule“ verbringen werden.

Dazu kommen weitere Fragen:

- wie wird Schule als gebundene Ganztagschule ausgestaltet?
- will sich Kirche an dieser Ausgestaltung beteiligen?
- wie wirkt sich die neue Schulform auf das Angebot an Hortplätzen aus?
- was bedeutet dies für die Qualität von Hortangeboten, die mehr sein wollen als Betreuung außerhalb der Schulzeit, also ab 15 Uhr und in den Ferien?
- werden die Kommunen weiterhin bereit sein, Hortplätze zu finanzieren?
- was bedeutet dies für die Beschäftigten in den Horten in kirchlicher Trägerschaft?
- welche Möglichkeiten haben Kinder noch, andere Lern- und Erfahrungsorte als die Schule kennenzulernen und zu nutzen?
- was bedeutet dies für das Modell „KU4“

Es wird Zeit, das „Kirche“ und Diakonie zu diesem Themenkomplex eine gemeinsame Position formulieren, diese aktiv in die politischen Prozesse einbringen und sich intern auf die anstehenden Veränderungen vorbereiten, damit Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit einem landeskirchlich abgestimmten Konzept handeln.

gez. Unterschriften
Vorstehender Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst und die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt

Wunstorf ,den 3. April 2013




(i. V. Deuser)

A N L A G E II

Antrag, der gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe
vom 16. November 2012

betr. Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung

Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material

A N L A G E II

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe
vom 16. November 2012
betr. Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 22. Dezember 2012:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Laatzen-Springe hat auf seiner Sitzung am 16. November 2012 folgende Eingaben an die Landessynode einstimmig beschlossen:

1. zur Gesetzesfolgenabschätzung
2. zu den Folgen der Einführung von Ganztagschulen,

die wir Ihnen hiermit zur weiteren Bearbeitung zuleiten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Brandes
Superintendent

Anlage

Anlage**EV.-LUTH. KIRCHENKREIS LAATZEN-SPRINGE
KIRCHENKREISTAG AM 16. NOVEMBER 2012****TOP 6: Antrag an die Landessynode zur Änderung der Kirchenverfassung –
hier: Gesetzesfolgenabschätzung****Der Kirchenkreistag Laatzen-Springe beantragt bei der Landessynode:**

- 1. Die Landessynode beschließt ein Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung in § 119 (1). Dieser Paragraph wird ergänzt um:**

„5 Zu allen Entwürfen legt das Landeskirchenamt vor der Beratung in die Synode eine Stellungnahme mit einer Folgenabschätzung für die Haushalte von Landeskirche, Kirchenkreises und Gemeinden vor.“

- 2. Die Landessynode bittet den Kirchensenat gemäß § 119 (2) um Zustimmung.**

Begründung:

Die Gesetzesfolgenabschätzung ist seit vielen Jahren ein anerkanntes Instrument auf allen legislativen Ebenen von der Europäischen Union bis zu den Kommunen. So ist sie für die niedersächsischen Kommunen gemäß NkomVerf und GemHKVO vorgeschrieben. Die Handhabung erfolgt durch standardisierte Beiblätter zu Entwürfen.

In der Finanzfolgenabschätzung wird dargestellt, welche finanziellen Folgen durch die beabsichtigte Regelung für die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

Es liegt im ureigensten Interesse der Landessynode, dass sie vor der Beratung über alle Entwürfe über die finanziellen Folgen für die Haushalte der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Gemeinden informiert wird.

Es folgen einige Beispiele über Beschlüsse und Entscheidungen der Landeskirche aus den letzten Jahren, die deutliche Auswirkungen auf die finanziellen und personelle Ressourcen der Kirchenkreise hatten.

a. Bauämter

Die Verringerung der Zahl der Bauämter und/oder die Reduzierung ihrer Ressourcen sowie die Beschränkung ihrer Aufgabengebiete führen dazu, dass freie Architekten für Bauprojekte der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises gewonnen werden müssen. Dies betrifft insbesondere Baumaßnahmen an Profanbauten, zunehmend aber auch an Sakralbauten. Es entstehen Aufwändungen für die Auswahl geeigneter Architekten, für Honorare, für Vertragsverhandlungen und Abrechnungen. Wenn außerdem Kirchengemeinden selbst Bauvorhaben durchführen, müssen die Kirchen (kreis)ämter Funktionen übernehmen, die bislang von Bauämtern wahrgenommen wurden (z.B. Beratung, Ausschreibung, Auftragsvergabe).

b. Genehmigungszuständigkeit bei Grundstücksangelegenheiten

Die Delegation von Genehmigungszuständigkeiten im Grundstückswesen nach § 66 KGO (KABL 5/2009) führt zu erheblichem Mehraufwand für die Kirchen(kreis)ämter, z.B. bei Vertragsprüfungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergie- und

Photovoltaikanlagen wie auch bei der Freigabe im Zusammenhang von Grundstücksverkaufserlösen (Führen der Grundstückskarteien, Genehmigungsvorgänge, Anzeigepflichten gegenüber dem LKA etc.). Insofern haben die Verfahrensänderungen zu keinem Abbau von Verwaltungsaufwand geführt – weder im KK noch bei einer gesamtkirchlichen Betrachtung in der Landeskirche.

c. Gebäudemanagement

Verbindliche Vorgabe der Landeskirche ist es, in Kirchenkreisen Gebäudemanagementprozesse durchzuführen. Hierzu gehört eine umfassende Bedarfsplanung für Sakralbauten, Gemeinde- und Pfarrhäuser in Abhängigkeit von Gemeindeentwicklungen, Stellenplanungen sowie dem baulichen und energetischen Zustand der Gebäude. Der administrative Aufwand in den Kirchen(kreis)ämtern und die Leitungsaufgaben in den Gremien der Gemeinden und Kirchenkreise sind erheblich.

d. Programm Archikart

Kirchenkreise sind zur Einführung des Programms Archikart, das u.a. für Land- und Pachtverwaltung, Miet- und Nebenkostenabrechnung und für die Vermögensbewertung unbebauter sowie bebauter Liegenschaften eingesetzt werden soll, verpflichtet. Das Handling und die Programmführung verlangen vertiefte Kenntnisse, die in Schulungsmaßnahmen erworben werden müssen. Die Dateneingabe ist sehr aufwändig. Zugleich wurde dieses Programm zu einem Zeitpunkt eingeführt, zu dem z.B. der Kirchenkreis Burgdorf schon seit Jahren ein Gebäude- und Energiemanagement mit diesen Funktionen auf anderer technischer Basis durchführt.

e. Doppik

Die Einführung der doppischen Buchführung in der Landeskirche unter Beachtung der vorgegebenen Ausführungsbestimmungen (z.B. KABL 5/2012) führt zu einem dauerhaftem Mehraufwand in den Kirchen(kreis)ämtern. Hinzu kommt der einmalige Aufwand anlässlich der Umstellung des Rechnungswesens durch Anschaffung neuer hardware, ggf. neuer Fachprogramme und Schulungen der Mitarbeitenden im Kirchen(kreis)amt und der ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis.

f. Ausbildung im gehobenen Dienst

Durch die Aufgabe der zentralen Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes (bisher Aufgabe des LKA) entsteht in den Ämtern zusätzlicher Aufwand für die Ausschreibung, Bewerbungsverfahren, Einstellung, dienstrechtliche Fragen, Organisation der Ausbildung etc.

g. Planungskonzepte/Grundstandards

Das verbindliche Erstellen von Kirchenkreiskonzepten führt zu einem erheblichen Planungs- und Leitungsaufwand bei der Erarbeitung des Konzeptes sowie bei der Prozesssteuerung der Umsetzung und des Controllings der beschriebenen Maßnahmen (insbes. wenn es sich um umfangreiche Maßnahmen wie Organisationsentwicklungsprozesse zur Regionalentwicklung oder zum Trägerschaftswechsel bei Kindertagesstätten handelt). Der Charakter kirchenleitender Tätigkeit von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden verändert sich. Hierauf muss in manchen Fällen mit Fortbildungsmaßnahmen reagiert werden.

(Einstimmig beschlossen)

